

Merkblatt für Gastwissenschaftler/innen der Universität zu Lübeck

Die Ihnen gebotene Möglichkeit, die Einrichtungen der Universität zu Lübeck für eigene Zwecke im Rahmen des Gastrechts in Anspruch zu nehmen, stellt keine Beschäftigung im tatsächlichen oder rechtlichen Sinne dar; Sie werden auch nicht wie eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter tätig. Die normalerweise mit einem Beschäftigungsverhältnis verknüpfte gesetzliche Versicherung gegen Unfallschäden oder eine verminderte Haftung für die dem Arbeitgeber zugefügten Schäden, tritt in Ihrem Fall nicht ein.

Es ist uns deshalb wichtig, Sie über die bestehenden Folgen eines Arbeitsunfalls und darüber zu informieren, was eine Haftpflicht- bzw. eine Unfallversicherung bewirken soll, damit Sie sehen, dass wir nicht ohne Grund von Ihnen den Abschluss einer solchen Versicherung fordern.

Was bedeutet Haftpflichtversicherung und warum muss ich diese abschließen?

Das Gesetz sagt hierzu: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet." § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Dieser Satz kann weitreichende Folgen haben: Denn der Verursacher haftet grundsätzlich in unbegrenzter Höhe und mit seinem ganzen jetzigen sowie zukünftigen Vermögen. Eine Schadenersatzforderung kann so zur Existenzfrage werden. Die Absicherung mit einer Haftpflichtversicherung ist daher besonders wichtig, da diese den Schadenersatz für Sie übernimmt und Ihnen in solchen Fällen Ihre Existenz sichert. Jede private Haftpflichtversicherung bietet Leistungen für den Ersatz von Sach-, Vermögens- und Personenschäden. Sachschaden bezeichnet den Defekt oder die Wertminderung von Gegenständen. Als Personenschaden gelten vorrangig körperliche Verletzungen, aber auch psychische Beeinträchtigungen von Menschen im Zusammenhang mit schweren Körperschäden. Ein Vermögensschaden entsteht, wenn der Geschädigte einen finanziellen Schaden erleidet, der kein Personen- oder Sachschaden ist.

Warum sollte ich eine private Unfallversicherung abschließen?

Eine Unfallversicherung trägt die Kosten, wenn Sie nach einem Unfall für längere Zeit nicht oder nur eingeschränkt für Ihren Lebensunterhalt sorgen können. Dies gilt sowohl für Unfälle, die während Ihrer Tätigkeit als Gastwissenschaftler/in und auf den entsprechenden Wegstrecken passieren, als auch in der Freizeit, wie zum Beispiel bei sportlichen Aktivitäten oder Hobbys.

Hinweis auf Krankenversicherungspflicht

Wer in Deutschland arbeiten möchte, muss grundsätzlich krankenversichert sein. Damit Hochschulen Ihren Krankenversicherungsnachweis akzeptieren können, muss Ihr Krankenversicherungsschutz im Umfang dem einer gesetzlichen deutschen Krankenversicherung entsprechen. Auch Ihre Familienmitglieder müssen für einen Aufenthalt in Deutschland entsprechend versichert sein.

Empfehlung:

Es bietet sich daher an, direkt ein **Versicherungspaket** abzuschließen, dass alle wichtigen Versicherungen beinhalten. Es handelt sich hier meist um eine Kombination aus Reisekranken-, Reisehaftpflicht-, Reiseunfall- und Abschiebekostenversicherung, die genau auf die Bedürfnisse von ausländischen Gastwissenschaftlern zugeschnitten werden kann.

Versicherungsunternehmen finden Sie im Internet (siehe nachfolgende Links) oder fragen Sie im International Office.

www.educare24.de www.reiseversicherung.de www.care-concept.de www.adac.de www.hansemerkur.de

Version: 2018_1 1/1